Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Digitalisierungsausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege der Delegation gemäß § 60 Abs.2 GO NRW eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 244.344,54 € bei Investitions-Nr. 07-00242 „Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet“, Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Zugang – Anlagen im Bau“ bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Minderzahlung im Produkt 12-01-01 bei Investitions-Nr. 07-00281 „ISEK-TP 1 - Südstraße“, Kostenstelle 70010 , Sach-konto 0097001 „Zugang – Anlagen im Bau“ in Höhe von 39.994,54 €.